Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0270/17	Datum 05.10.2017
zum/zur F0173/17 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, SR Zander			
Bezeichnung Grundsatzbeschluss zum Bürgerpark Reform			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 17.10.2017	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 gestellten Anfrage F0173/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei „Grundsatzbeschluss zum Bürgerpark Reform“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1.
Wann, wo und von welchen Personen und in welchem Umfang wurden die 5 Vereine über die Planungen informiert, wo sind die Protokolle, auch des Spazierganges einzusehen? Oder hat die Verwaltung tatsächlich wieder versäumt die Kleingärtner zu informieren und aus der Informationspolitik der letzten Jahre nichts gelernt?

Informationsgespräch mit den Vereinsvertretern:
Am 09.06.2016 fand in der Vereinslaube „Reform II“ e. V. ein Informationsgespräch zum Thema Bürgerpark Reform statt. Der Termin wurde vom Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. organisiert. Der Termin diente der Vermittlung der Zielstellungen der Planungen, zum Bürgerpark Reform an die Vertreter der Vereine in diesem Gebiet. Teilnehmer waren Vereinsvorsitzende bzw. Vertreter der Vereinsvorstände „Reform I“, „Reform II“, „Reform III“, „Reform V“ e. V. sowie des Vereins „Am Busch“ e. V., Fr. Simon, Vorsitzende des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V., Fr. Döring, beauftragte Planerin sowie Fr. Wolf, Sachbearbeiterin im Stadtplanungsamt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Kleingartenanlagen erhalten bleiben sollen und dass die Möglichkeit der Entlastung der Vereine bei Leerstandsentwicklung mitbetrachtet und planerisch berücksichtigt wird, z. B. durch Umnutzung von Teilflächen der Kleingartenanlagen.
Bürgerspaziergang:
Am 27.06.2016 fand im Hinblick auf die weitere Planung für das Gesamtkonzept des Bürgerparks ein Bürgerspaziergang statt. Bürger konnten ihre Anmerkungen und Wünsche für das Konzept benennen. Die Hinweise wurden von der Planerin aufgenommen und im weiteren Planungsprozess geprüft und verarbeitet. Eine Aktennotiz der Planerin vom 11.07.2016 zu den wesentlichen Ergebnissen des Rundgangs als Grundlage für die weiteren Planungen liegt vor. Aufgrund von Nachfragen interessierter Mitglieder der betroffenen Kleingärtnervereine im Bereich des geplanten Bürgerparks erfolgte eine Übergabe der Aktennotiz an den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereine „Reform I“, „Reform II“, „Reform III“ und „Reform V“ e. V. sowie an den Verein „Am Busch“ e. V. .

2.
Welche Informationen wurden dem Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V., der sich mit der Beschlussvorlage einverstanden zeigt, zur Stellungnahme vorgelegt?
Welche den Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. vertretende Personen haben vor Erstellung der DS vollumfängliche Informationen zu der Beschlussvorlage von der Verwaltung erhalten? In welcher Form wurden die Informationen überbracht und zu welchem Zeitpunkt?
Waren die Planungen abgeschlossen und sämtliche geplante öffentliche Wege durch die Kleingartenanlagen bereits in den Plänen ersichtlich? Wo können die Bürger das Protokoll einsehen?

Am 28.09.2016 fand ein Abstimmungstermin zur Vorstellung des Vorentwurfskonzeptes Bürgerpark Reform in den Räumen des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. statt. Teilnehmer: Fr. Doering - Planerin, Fr. Simon - Verbandsvorsitzende, Fr. Wolf - Stadtplanungsamt. Das vorgestellte Konzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Verbandsvorsitzenden. Dieser Planungsstand entspricht im Wesentlichen dem Stand der Drucksache.
In Vorbereitung der Drucksache wurde der Entwurf zur Drucksache dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. im März 2017 zur Kenntnis gegeben. Der Planungsstand der Drucksache entspricht in den wesentlichen Grundzügen dem Vorentwurfskonzept, Stand 09/2016. Das Hauptwegenetz setzt sich aus der Parkachse und den bereits bestehenden öffentlichen Wegetrassen außerhalb der Kleingartenanlagen zusammen. Eine Ergänzung dieses Wegenetzes durch „Erweiterungsmöglichkeiten der Gartenbänder“ wird in der Vorentwurfsplanung vorgeschlagen.
Dieser Vorschlag zur städtebaulichen Einbindung, d. h., die Öffnung von Kleingartenanlagen in das innerstädtische Fuß- und Radwegesystem als Einbindung in das öffentliche Grünsystem, besteht als grundsätzlicher Auftrag des Stadtrats bereits seit den 1990er Jahren mit den Aufstellungsverfahren für Bauleitpläne zur Sicherung von Kleingartenanlagen.

3.
Die auf der GWA Versammlung am 11.09.2017 anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Kleingärtner wünschen sich vor Beschlussfassung durch den Stadtrat eine Information durch die Verwaltung und eine ausführliche Vorstellung des Gesamtkonzeptes. Dies wurde nach unseren Informationen bereits gegenüber dem zuständigen Beigeordneten geäußert.
Eine Öffentlichkeitsbeteiligung (GWA) soll nach Aussage Herrn Dr. Scheidemanns laut Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 10.08.2017 erst nach dem gefassten Grundsatzbeschluss folgen.
Warum soll dies erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat geschehen?

Bereits zu Beginn der Planungen fand am 27.06.2016 ein öffentlicher Bürgerspaziergang im Plangebiet statt. Nach Beschlussfassung wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Die Entscheidung über die Freigabe eingebrachter Drucksachen erfolgt in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Bei Freigabe durch den Oberbürgermeister sind alle öffentlichen Vorlagen im Ratsinformationssystem für den Bürger zugänglich

4.
Zitat aus DS0116/17, Anlage 1, Seite 1:
„*Das zu erarbeitende Gesamtkonzept eines Bürgerparks ist als empfehlende Planung zu verstehen, die für diesen Bereich die Grundlage für eine weitere Diskussion und eine vertiefende und fortschreibende Planung hinsichtlich der Prioritäten und Intensitäten bietet.“*
Welche Möglichkeiten bestehen für die 5 Vereine nach Fassung des Grundsatzbeschlusses Bürgerpark Reform noch in weitere Planungen Einfluss zu nehmen? Hier vor allem in die Öffnung der Vereine, die Entfernung der Zäune und Tore und der Öffnung der Wege für die Öffentlichkeit?

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates wird ein erstes Konzept und Leitbild zur vertiefenden Planung eines Bürgerparks bestätigt. Insbesondere dient der Grundsatzbeschluss als Basis für eine Fördermittelbeantragung inklusive Planungsmittel. Die Vertiefung der Planung folgt damit in den weiteren Arbeitsschritten.
In der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Hinweise der Vereine aufgenommen. Das geplante Hauptwegenetz orientiert sich zunächst an der Nord-Süd-Achse (Parkachse), die von den Wegen zwischen den Kleingartenanlagen ergänzt werden soll. Die vorgeschlagene ergänzende Möglichkeit einer Öffnung von Kleingartenanlagen ist eine Option, die mit den betroffenen Vereinen diskutiert und besprochen werden soll. Eine Öffnung von Kleingartenanlagen wird von der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich befürwortet (siehe Frage 2), sodass Erholungssuchende durch Kleingartenanlagen gehen können und vielleicht auch Pachtinteressenten für Gärten gewonnen werden.

5.
Wäre es nicht sinnvoller die Drucksache DS0116/17, Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform zurückzustellen bis vollumfängliche Informationen zum Gesamtkonzept an die Bürger/innen und Kleingärtner gegeben wurden und ihre Einwände berücksichtigt werden können?

Der vorliegende Arbeitsstand zum Grundsatzbeschluss ist in den weiteren Planungen zu vertiefen, abzustimmen und zu prüfen und zu einem Entwurf zu qualifizieren. In diesen Planungsprozess werden die Betroffenen, insbesondere auch die Kleingärtner der Vereine „Reform I“, „Reform II“, „Reform III“ und „Reform V“ e. V. sowie an den Verein „Am Busch“ e. V. mit ihren Hinweisen und Einwänden einbezogen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr